



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, vertreten durch Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm

und

dem Landesverband Brandenburgischer Imker e.V., vertreten durch Herrn Frank George, erster Vorsitzender

Präambel

Der Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. (weiterführend LV genannt) versteht sich als Interessenvertretung der Imker der angeschlossenen Imkervereine des Landes Brandenburg.

Sein Wirken ist nicht auf Erwerbstätigkeit gerichtet, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“, insbesondere der Förderung des Natur- und Tierschutzes (§52 Abs.2 Nr. 8 und Nr. 14 AO).

Der LV ist parteienunabhängig. Der LV vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz. Der Verein tritt rassistischen, extremistischen und diskriminierenden Bestrebungen entschieden entgegen. Er fördert die soziale Integration und gleichberechtigte Teilhabe unter Wahrung der kulturellen Vielfalt.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt der LV das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. und der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Der LV und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und rassistischer Natur.

3.

Der LV wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Vertragspartnern und Mitarbeiter/-innen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage
- Beteiligungen an Aktivitäten des Kooperationspartnernetzwerkes

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von dem LV eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte von dem LV sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- z.B. Landesimkertag, Vertreterversammlung...

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf den Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen dem LV und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere auch in der Internetpräsentation.

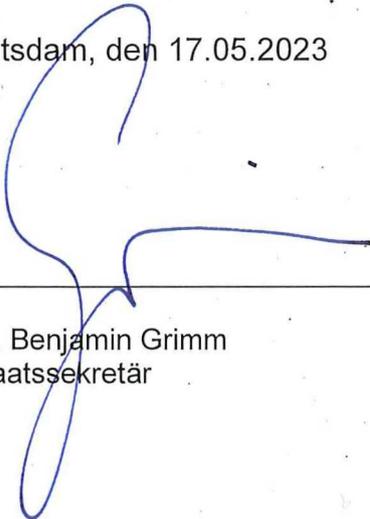
6.

Der LV kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

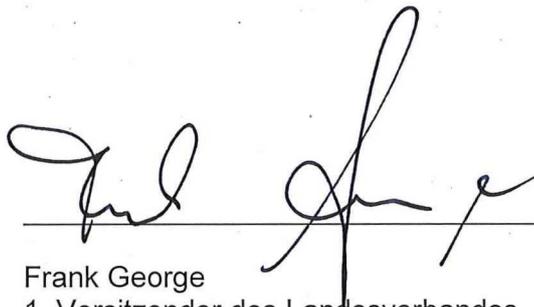
7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, den 17.05.2023



Dr. Benjamin Grimm
Staatssekretär



Frank George
1. Vorsitzender des Landesverbandes
Brandenburgischer Imker e.V.